



Nr. 28

1. August 2025

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

dbb-Chef im Interview

[Geyer: „Angst ist ein schlechter Ratgeber – Solidarität bewegt viel“](#)

dbb-Chef trifft Peter Weiß

[Sozialwahlen: Online-Teilnahme ermöglichen, Beteiligung stärken](#)

Streit um Unterbringung von Berufsschule

[Geyer: „Keine Menschen zweiter Klasse!“](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

[Landtagsdebatten über den öffentlichen Dienst – Fortsetzung erforderlich!](#)

Thüringen

[Beschäftigte in den Kommunen warten auf die Tariferhöhung](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Strukturelle Herausforderungen an Schulen im Fokus](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Polizeilicher Nutzen von Palantir-Software ist unbestritten](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[GDL-Mitglieder wollen die 35-Stunden-Woche](#)

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[FIU: Rückstände abgearbeitet – kommen jetzt die Geschäftsaushilfen zurück?](#)

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB)

[Mehr Respekt bitte für berufliche Bildung!](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

dbb-Chef im Interview

Geyer: „Angst ist ein schlechter Ratgeber – Solidarität bewegt viel“

Seit dem 23. Juni 2025 ist Volker Geyer der dbb Bundesvorsitzende. Im Interview mit dem dbb magazin erklärt er, welche Herausforderungen er in seiner Amtszeit angehen will.

Im Fokus stehen für den dbb-Chef besonders die Umsetzung höchstrichterlicher Urteile, die Modernisierung des Dienstrechts sowie eine effektive, bürgerfreundliche Verwaltungsdigitalisierung. „Gerade beim Bund müssen offene Baustellen wie die Übertragung des Tarifergebnisses vom April auf die Bundesbeamtinnen und -beamten, die Rückführung ihrer Wochenarbeitszeit sowie die Umsetzung der Urteile zur amtsangemessenen Alimentation zügig abgearbeitet werden“, so Geyer. Es sei schwer erträglich, wenn sich Beschäftigte an Recht und Gesetz hielten, der Dienstherr aber die Umsetzung von höchstrichterlichen Urteilen verschleppe.

Mit Blick auf die Verwaltungsmodernisierung fordert Geyer, dass sie „aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger“ gedacht werden müsse. Dazu gehören sowohl vollständig digitale Prozesse als auch weiterhin analoge Zugänge zur Verwaltung. „Beides bedingt einander. Je besser die digitalen Angebote funktionieren, desto mehr Kapazitäten bleiben für persönliche Beratung bei komplexen Anliegen“,

erklärt der dbb-Chef. Zudem müssen die Behörden untereinander besser vernetzt werden. „Es ist für die Menschen nicht nachvollziehbar, dass sie immer wieder dieselben Daten angeben müssen.“

Zur anstehenden Einkommensrunde mit den Ländern kündigt der dbb-Chef ab September Regionalkonferenzen mit der Basis zur Vorbereitung der Verhandlungen an. Die Forderungen sollen am 17. November beschlossen werden, die Verhandlungen starten am 3. Dezember. Zwar sei jetzt noch nicht die Zeit für Streikaufrufe. Arbeitskämpfe seien aber möglich, sollte es zu keiner Einigung kommen. „Jede Einkommensrunde war hart – das wird auch diesmal nicht anders.“ Trotz aller Herausforderungen gehe er mit Zuversicht in die Zukunft, erklärt Geyer: „Angst ist ein schlechter Ratgeber – Solidarität bewegt viel. Der dbb wird mit Mut und Geschlossenheit für einen starken öffentlichen Dienst kämpfen.“

Das komplette Interview [im aktuellen dbb magazin Juli/August](#).

dbb-Chef trifft Peter Weiß

Sozialwahlen: Online-Teilnahme ermöglichen, Beteiligung stärken

Die Beteiligung an den Sozialwahlen ist zu gering, beklagt dbb-Chef Volker Geyer. Mehr Digitalisierung könnte die Kehrtwende bringen.

„Wir brauchen gute Ideen, um bei den nächsten Sozialwahlen mehr Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, am 29. Juli 2025 bei einem Treffen mit Peter Weiß, dem Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen, und dessen Stellvertreterin Doris Barnett in Berlin. „Es ist ganz entscheidend, die Wahlen bekannter zu machen und Online-Wahlen flächendeckend als Ergänzung zur Briefwahl zu ermöglichen. So schaffen wir ein niedrigschwelliges, digitales Angebot, das die Wahlberechtigten mit wenigen Klicks und wenig Zeitaufwand wahrnehmen können. Nicht zuletzt werde ich ausdrücklich dafür, die Sozialwahlen verstärkt in Schulen und Ausbildungseinrichtungen zu thematisieren.“

Mit Blick auf die Online-Wahlen kommt Bewegung in die Sache: Ein aktueller Gesetzesentwurf sieht vor, dass es künftig möglich sein soll, seine Stimme bei den Sozialwahlen auch elektronisch abzugeben, sofern die Satzung des Versicherungsträgers dies vorsieht. Geyer: „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, weitere Schritte müssen folgen. Ich hoffe sehr, dass aus dem Entwurf Realität wird und plädiere dafür, dass alle Versicherungsträger diesen Weg mitgehen. Demokratie lebt von Beteiligung. Sie bildet die Voraussetzung für eine starke Selbstverwaltung!“

Bei den vergangenen Sozialwahlen im Jahr 2023 lag die Wahlbeteiligung bei 22 Prozent.

Einige Ersatzkassen hatten die Möglichkeit angeboten, die Stimme parallel zur Briefwahl auch online abzugeben. Es handelte sich um ein Modellprojekt. „Bedenken, die digitale Wahl sei nicht sicher und zu fehleranfällig, konnte das Projekt ausräumen“, resümierte der dbb-Vorsitzende.

Hintergrund: Die Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt. Sie sollen den Versicherten

und Arbeitgebenden die Möglichkeit geben, über die Arbeit der Sozialversicherungsträger mitzubestimmen – beispielsweise, wenn es um Haushaltspläne geht oder um die Frage, welche Leistungen ein Träger übernimmt. Gewählt werden die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Krankenkassen, Rentenversicherungsträger und Unfallversicherungsträger.

Streit um Unterbringung von Berufsschule Geyer: „Keine Menschen zweiter Klasse!“

Eine Berufsschule gemeinsam mit zwei Gymnasien unterbringen – für manche Eltern in Frankfurt ein No-Go. dbb-Chef Volker Geyer widerspricht vehement.

Sie sehen den Altersunterschied kritisch, befürchten negative Auswirkungen auf das pädagogische Konzept und sehen die Entwicklung ihrer Kinder gefährdet: Eltern, deren Kinder Gymnasien in Frankfurt besuchen, haben eine Online-Petition gestartet. Sie wollen verhindern, dass eine Berufsschule im selben Gebäude wie die Gymnasien untergebracht werden. Dies plant das Frankfurter Bildungsdezernat für eine Übergangszeit von voraussichtlich drei Jahren, in dem das Gebäude der Berufsschule saniert werden soll. So berichtet es die Rhein-Main-Zeitung.

„Das Misstrauen, das die Eltern künftigen Beschäftigten der öffentlichen Daseinsvorsorge entgegenbringen, irritiert und bestürzt mich“, sagte dbb-Chef Volker Geyer am 28. Juli 2025 in Berlin. „Die Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben sich für einen Job im Gesundheitswesen oder in der systemrelevanten Verkehrsinfrastruktur entschieden. Es handelt sich

um junge Menschen, die Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen wollen. Die in Krankenhäusern und bei der Bahn arbeiten werden. Sie sind keine Menschen zweiter Klasse!“

Geyer warnte eindringlich davor, die akademische und berufliche Bildung gegeneinander auszuspielen: Beides sei für das Funktionieren der Gesellschaft von enormer Bedeutung. „Sinnbildlich hierfür steht zum Beispiel eine Arztpraxis, hier greifen akademische und berufliche Bildung ineinander“, sagte Geyer. „Das Gebot der Stunde sind gegenseitige Wertschätzung und Respekt. Denn das ist es, was eine Gesellschaft zusammenhält und stark macht.“

Mit seinem Statement solidarisiert sich Geyer mit dem Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BVLB), der zuvor [in einer Pressemitteilung](#) öffentlich Stellung bezogen hatte.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

Landtagsdebatten über den öffentlichen Dienst – Fortsetzung erforderlich!

In der letzten Tagung vor der Sommerpause hat der Landtag mehrere Themen aufgerufen, die den öffentlichen Dienst betreffen. Der dbb sh stellt einige Schlaglichter vor.

Viele Probleme entstehen und bleiben bestehen, weil es an zeitgemäßen Strukturen und Kompetenzverteilungen oder aber an beherrschten Entscheidungen mangelt, schreibt der dbb sh in einer Pressemitteilung vom 30. Juli 2025.

Durch eine Änderung der Sonderurlaubsverordnung und des Weiterbildungsgesetzes sollen in Schleswig-Holstein die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an Reserveübungen

verbessert werden. Einen vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Landtag zunächst zur Ausschussberatung überwiesen. Aus Sicht des dbb sh ist das Anliegen zwar gerechtfertigt, es ist aber bemerkenswert und suboptimal, dass landesrechtliche Regelungen erforderlich sind, um die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu optimieren. Mal wieder wird innerhalb nicht mehr zeitgemäßer Strukturen agiert, anstatt diese anzupassen.

Ein Bericht des Justizministeriums bestätigt die schwierige Lage der Schleswig-Holsteinischen Justiz: die Personalsituation ist angespannt, die Verfahren nehmen zu und dauern lange, weiterhin ist die Digitalisierung mit Herausforderungen verbunden. Die Perspektiven und eingeleiteten Maßnahmen werden von den Fraktionen naturgemäß unterschiedlich beurteilt – abhängig davon, ob sie der Regierung oder der Opposition zuzurechnen sind. Fakt ist: bereits die Justizgewerkschaften des dbb sh benennen fortlaufend bestehende Probleme und setzen sich für Problemlösungen ein. Sei es der BDR und die DJG bei den Gerichtsreformen sowie den Büro- und Flächenkonzepten oder der BSBD bei der Situation in den Justizvollzugsanstalten. Hierzu findet am 10. September ein Fachgespräch im Innen- und Rechtsausschuss statt.

Die Umsetzung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gehört zu den Themen, die (wie leider nahezu der gesamte Bildungsbereich) ineffektive Strukturen erkennen lassen: Der Bund schafft den gesetzlichen Anspruch, die Kommunen müssen ihn umsetzen, sind hinsichtlich der Finanzierung aber auf die Unterstützung des Landes angewiesen, was bereits zu Streit geführt hat und nunmehr in vielschichtigen (finanz-)politischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen mündet – es geht um Betriebskosten, Investitionskosten, Personalschlüssel, Elternbeiträge und Förderprogramme. Der dbb sh ist überzeugt, dass kann einfacher funktionieren: Wer bestellt (in diesem Fall der Bund) muss zahlen, und zwar auf der Grundlage eines vereinfachten Kennzahlensystems.

In vielen Teilen des Landes stehen in Grund- und Gemeinschaftsschulen zu wenig Vertretungslehrkräfte zur Verfügung, weil das vom Land bereitgestellte Budget für dieses Jahr (insgesamt 8,4 Millionen Euro) bereits ausgeschöpft ist. Bei Krankheit, Dienstupflicht und Schwangerschaft können die Schulen auf

diese Gelder zugreifen, um Vertretungskräfte zu beschäftigen. Nun sollen 4 Millionen Euro nachgelegt werden. Aus Sicht des dbb sh ist es nur schwer verständlich, dass ein zuverlässig stattfindender Unterricht immer wieder ein Problem ist: Der eigentlich bekannte Bedarf an Lehrkräften muss gedeckt werden und die Arbeitsbedingungen dürfen weder zu hohe Ausfälle provozieren noch die Nachwuchsgewinnung ausbremsen. Die Lehrerverbände des dbb sh haben für die verschiedenen Schularten die passenden Ideen.

Eine wichtige Entscheidung, die dem auch aus Sicht des dbb sh bestehenden Nachbesserungsbedarf einer modernen und digitalen Verwaltung Rechnung trägt, ist die Zustimmung des Landtages zu einem „Staatsvertrag für die Errichtung, den Betrieb und die gemeinsame Nutzung des Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS)“. Dieser Staatsvertrag stellt die rechtliche Grundlage dar, um einen ebenen- und behördenübergreifenden Datenabruf und -austausch zu realisieren. Ziel ist, dass Bürger sowie Unternehmen Daten nicht immer wieder erneut bei der Beantragung staatlicher Leistungen angeben müssen. Ein derartiges Vorgehen erfordert komplett vernetzte digitalisierte Register und Fachverfahren. Der dbb sh erkennt an: der Wille ist da, allerdings wird die Umsetzung wohl mal wieder schwierig. Denn das System ist noch zu entwickeln und da reden viele Stellen mit – nicht nur inhaltlich, sondern auch was die Finanzierungsdetails betrifft. Es bleibt zu hoffen, dass wir in Deutschland und in Schleswig-Holstein im Ranking der Modernität der Verwaltungen nicht noch weiter zurückfallen.

Außerdem weisen wir an dieser Stelle auf zwei Debatteninhalte zur Beamtenpolitik hin. Erstens: Im Zusammenhang mit der Lage in der Justiz wurde von Bernd Buchholz (FDP) eine bundeseinheitliche Richterbesoldung angeregt. Das geht aus Sicht des dbb sh zwar in die richtige Richtung, greift aber zu kurz. Erforderlich ist eine insgesamt bundeseinheitliche Besoldung, damit Länder wie Schleswig-Holstein nicht in eine Besoldung nach Kassenlage flüchten können, was in Wahrheit eine Prioritätensetzung zum Nachteil der Beamten ist. Zweitens: der Landtag plädiert fraktionsübergreifend für die Einrichtung eines neuen Laufbahnzweiges „Justizkrankenpflegedienst“, um die Fachkräftegewinnung und -bindung zu fördern. Aus Sicht des dbb sh ist ein attraktiv ausgestaltetes Beamtenverhältnis grundsätzlich

eine gute Möglichkeit für die Fachkräftegewinnung und -bindung im öffentlichen Dienst. Übrigens: wir warten noch immer auf eine praxis-

gerechte Möglichkeit, Lebensmittelkontrolleuren den Weg in das Beamtenverhältnis zu ebneten.

Thüringen

Beschäftigte in den Kommunen warten auf die Tariferhöhung

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten im Bund und in den Kommunen ist bereits am 6. April 2025 unterzeichnet worden. Seitdem warten die Beschäftigten in den Thüringer Kommunen auf die Umsetzung.

Nach monatelanger Hängepartie kommt endlich Bewegung in die Auszahlung der vereinbarten Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst: Das Bundesinnenministerium hat den Weg frei gemacht, nun ziehen die Kommunen nach. Doch was als Erfolg verkauft wird, offenbart bei genauerem Hinsehen ein strukturelles Problem – und sorgt für berechtigten Unmut bei den Beschäftigten, so der tbb in einer Pressemitteilung vom 25. Juli 2025.

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) kündigte an, das nötige Rundschreiben zur Umsetzung der Entgelterhöhungen „in Kürze“ an die Kommunen zu verschicken. Danach liegt die Verantwortung bei den Städten und Gemeinden: Sie müssen die beschlossenen Lohnerhöhungen rückwirkend ab April 2025 eigenständig umsetzen und auszahlen. Seit April stehen den Beschäftigten im öffentlichen Dienst höhere Gehälter zu – doch viele haben bislang keinen Cent gesehen.

Dass es so lange gedauert hat, ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, so der tbb. Die langwierigen Redaktionsverhandlungen, bei denen die finalen Tarifvertragstexte ausgehandelt wurden, hätten in ihrer Dauer vermieden werden können – wenn der politische Wille vorhanden gewesen wäre. Die Verzögerung ist nicht nur ein bürokratisches Problem, sondern ein Signal der Missachtung gegenüber den Beschäftigten, die tagtäglich unser Gemeinwesen am Laufen halten.

Was sich hier abspielt, ist keine Kleinigkeit – es ist eine strukturelle Geringschätzung gegenüber den Menschen, die tagtäglich unser Land am Laufen halten. Ob in Kitas, Verwaltungen, Bauhöfen oder Gesundheitsämtern: Die Beschäftigten leisten Enormes – und müssen

jetzt monatelang auf ihr wohlverdientes Geld warten? Das ist ein Skandal.

Trotz allem bleibt Unsicherheit: Wann genau die Beschäftigten ihr längst zustehendes Geld erhalten, hängt von der jeweiligen Kommune ab – und könnte laut VKA noch Wochen dauern. Die Gewerkschaften haben darauf keinerlei Einfluss. Klar ist: Das Vertrauen in die Zuverlässigkeit der öffentlichen Arbeitgeber hat gelitten.

Der tbb übt scharfe Kritik an der bisher nicht erfolgten Auszahlung der vereinbarten Tariferhöhung: Die Arbeitgeberseite habe die nachgelagerten Verhandlungen bewusst in die Länge gezogen, um Zeit zu gewinnen. Doch der Dachverband dbb beamtenbund und tarifunion und andere Gewerkschaften hielten dem Druck stand – und setzten durch, dass sämtliche Inhalte des ursprünglichen Einigungspapiers in die Änderungstarifverträge korrekt übernommen wurden. Es war ein zähes Ringen – und es zeigt einmal mehr, wie notwendig eine starke tarifpolitische, gewerkschaftliche Vertretung ist.

Mit Blick auf die anstehenden Tarifverhandlungen im Bereich der Länder (TV-L) im Herbst 2025 fordern die Gewerkschaften klare Konsequenzen: Mehr Verlässlichkeit, schnellere Umsetzungen – und vor allem mehr Wertschätzung – und eine pünktliche Auszahlung ihrer Löhne/Gehälter.

Fazit: Was längst beschlossene Sache ist, muss endlich bei unseren Beschäftigten ankommen. Sonst verspielen die Arbeitgeber endgültig jede Glaubwürdigkeit. Denn eins ist klar: Wer gute Arbeit will, muss sie auch gut bezahlen. Und das nicht erst mit monatelanger Verspätung.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) **Strukturelle Herausforderungen an Schulen im Fokus**

Die Herausforderungen im Bildungssystem lassen sich nicht auf das Engagement einzelner Lehrkräfte reduzieren. Der VBE sieht sich in dieser Position bestätigt.

„Die Aussagen des OECD-Bildungsdirektors Andreas Schleicher sind eine deutliche Kurskorrektur und stellen das eigentliche Problem in den Mittelpunkt: Unsere Schulen werden strukturell dauerhaft unterfinanziert. Pädagoginnen und Pädagogen leisten unter schwierigen Bedingungen Herausragendes, aber sie stoßen an Grenzen, die nur durch politische Entscheidungen und ausreichende Ressourcen verschoben werden können. Das Schulsystem braucht Rahmenbedingungen, die individuelle Förderung, Inklusion und Chancengerechtigkeit wirklich ermöglichen. Nur so kann es gelingen, die Bildungsgerechtigkeit in unseren Schulen zu stärken“, begrüßt Gerhard Brand, VBE-Bundesvorsitzender, am 28. Juli 2025 die Position des OECD-Direktors Andreas Schleicher, die dieser in einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung dargelegt hat.

Nach einer früheren, einseitigen Fokussierung auf die Rolle der Lehrkräfte rückt Schleicher nun – ganz im Sinne der langjährigen Forderungen des VBE – die strukturellen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt der Diskussion um die Zukunftsfähigkeit des deutschen Bildungssystems. Er hebt im Interview hervor, dass die Herausforderungen im Bildungssystem nicht auf das Engagement einzelner Lehrkräfte reduziert werden können. Der VBE sieht sich dadurch in seiner Position bestätigt, dass nicht der vermeintliche Mangel an Flexibilität der Pädagogen, sondern vor allem mangelhafte Ressourcen, realitätsferne Vorgaben, fehlende multiprofessionelle Teams und unzureichende Unterstützung für die Schulen die zentrale Ursache für Probleme wie Unterrichtsausfall, Überlastung und mangelnde individuelle Förderung sind.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) **Polizeilicher Nutzen von Palantir-Software ist unbestritten**

Die DPoIG spricht sich deutlich für eine bundesweite Zulassung der Analyse-Software Palantir aus.

Der DPoIG-Vorsitzende Rainer Wendt betonte am 31. Juli 2025, dass der polizeiliche Nutzen der Software für die Ermittlungsarbeit erheblich ist. Die bisherigen Erfahrungen in den Bundesländern seien eindeutig, der Nutzen für die Bewältigung von Massendaten ist unbestritten.

„Die Zeiten, in denen Sicherheitspolitik ihre Ideologien und Datenschutzbedenken pflegen und steigern können, sind längst vorbei. Die Bedrohungen aller freiheitlichen Gesellschaften durch anhaltenden Terror, Cyberattacken, Organisierte Kriminalität und Angriffe auf unsere Demokratie und Freiheit sind allgegenwärtig. Die Bewältigung von Massendaten erfordert nun einmal Analysetechniken, die in der Lage sind, Beziehungsmuster zu erkennen und Zusammenhänge herzustellen, die mit konventioneller Arbeitsweise von Ermittlungskräften kaum feststellbar wären.“

Wendt unterstreicht, dass der Einsatz künstlicher Intelligenz zur frühzeitigen Gefahrenabwehr unerlässlich sei und verweist darauf, dass die Zulässigkeit der Nutzung auch gerichtlich bestätigt ist. Kritisch äußert er sich zur europäischen Technologiepolitik:

„Bedauerlich ist, dass Europa die letzten Jahre nicht genutzt hat, um heimische Produkte dieser Leistungsstärke zu entwickeln, sodass die Sicherheitsbehörden wieder einmal darauf angewiesen sind, Produkte zu nutzen, die nicht auf unserem Kontinent entwickelt wurden. Aber die USA sind bekanntlich nicht „das Reich des Bösen“, sondern seit Jahrzehnten unser verlässlicher Bündnispartner, auch und gerade im Sicherheitsbereich.“

Wendt erinnert daran, dass insbesondere ausländische Nachrichtendienste Deutschland regelmäßig auf verdächtige Aktivitäten hinweisen, die zu verheerenden Terroranschlägen

führen können, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird. „Deutschland hat etliche Male davon profitiert, dass ausländische Partner diese

Erkenntnisse erlangt und darüber informiert haben.“

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) GDL-Mitglieder wollen die 35-Stunden-Woche

Die Arbeitszeitverkürzung bringt Vorteile für alle Schichtarbeiter bei der DB, betont die GDL in ihrer Pressemitteilung vom 29. Juli 2025.

Der Tarifabschluss vom März 2024 zwischen der Deutschen Bahn (DB) und der GDL beinhaltete neben einer deutlichen Entgelterhöhung die schrittweise Absenkung der Arbeitszeit für Schichtarbeiter auf 35 Stunden pro Woche bis 2029 ohne Entgeltkürzung. Mit dem Wahlmodell entscheiden die GDL-Mitglieder selbst, ob sie mehr Freizeit oder mehr Entgelt bevorzugen. Dabei werden viele Kollegen in den kommenden Jahren die Verkürzung ihrer Arbeitszeit verlangen oder über ein höheres Einkommen deutlich entlastet.

Mit Blick darauf, dass die GDL mit Schreiben vom 15. Juli 2025 die Forderungen für die kommende Tarifrunde mit der DB versendet hat, ist das Erscheinungsdatum eines Artikels der Süddeutschen Zeitung vom 24. Juli schon bemerkenswert, ebenso wie die unpräzisen Aussagen in diesem Artikel.

Die von der GDL geforderte 35-Stunden-Woche sah bereits lange vor Beginn der Verhandlungen mit der DB ein flexibles Wahlmodell vor, auch wenn die DB dies im Verlauf der Tarifrunde anders dargestellt hat. „Die GDL hatte nie vor, alle Mitglieder in eine Arbeitszeitverkürzung zu zwingen,“ so GDL-Bundesvorsitzender Mario Reiß am 29. Juli 2025. „Das Wahlmodell, mit dem sich die Kollegen für die freiwillige Erhöhung ihrer Arbeitszeit entscheiden können, ist eine Erfindung der GDL.“

Die Tatsache, dass sich in den Eisenbahnunternehmen ein großer Anteil für die Beibehaltung der derzeit gültigen Arbeitszeit oder sogar für eine höhere Arbeitszeit entschieden hat, entspricht dem, was die GDL erwartet hat. Die immer noch anhaltenden Kostenexplosionen bei Lebenshaltungs- und Wohnkosten sowie die Unsicherheiten bei der Altersrente treiben die Beschäftigten im Eisenbahnsystem um. Da eine Vielzahl der Eisenbahner in Metropolregionen lebt, wirken diese Aspekte wie ein Brennglas. „Viele unserer Kollegen sind darauf angewiesen, ein möglichst hohes Grundgehalt zu

erhalten,“ so Reiß. „Wer freiwillig mehr arbeitet, hat die Möglichkeit, die finanzielle Situation seiner Familie aufzubessern, sich die arbeitsnahe Wohnung zu leisten, mehr Luft zum Atmen zu haben oder zusätzlich privat vorzusorgen.“

Da sich etwa 30 Prozent der Wahlberechtigten nicht an der Abfrage der DB zur Arbeitszeit beteiligt haben, sinkt die Arbeitszeit im kommenden Jahr automatisch um eine Stunde. Zusätzlich haben sich Arbeitnehmer auch aktiv für eine Absenkung entschieden. In Summe senken damit rund 40 Prozent der Kollegen ihre Arbeitszeit ab.

Im Jahr 2026 findet allerdings nur der erste Schritt der Arbeitszeitverkürzung statt. Bis zum Jahr 2029 wird die Arbeitszeit bei gleichbleibendem Entgelt weiter abgesenkt, und die Entlastung spürbarer. „In den kommenden Jahren werden viele GDL-Mitglieder, die es bisher noch nicht getan haben, eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit in Erwägung ziehen,“ erklärt Reiß. „Eine Absenkung um drei Stunden bei gleichem Lohn ist ein gewaltiger Mehrwert und wird in wenigen Jahren Realität.“

Was die DB nicht öffentlich macht, ist die Tatsache, dass die DB die neu abgeschlossenen Tarifverträge nicht korrekt anwendet und GDL-Mitgliedern die Arbeitszeitabsenkung verwehrt. Und damit ist ausdrücklich nicht die fehlerhafte Anwendung des Tarifeinheitgesetzes (TEG) gemeint, sondern eine nicht vereinbarte Quotierungsregelung, die Arbeitnehmer (zum Beispiel Disponenten und Ausbilder), die aufgrund ihrer Schichtarbeit an der Abfrage zur Arbeitszeit hätten teilnehmen müssen, ausgeschlossen hat. Aus diesem Grund hat die GDL auch diese Kollegen dazu aufgefordert, dennoch eine Wahlentscheidung zu treffen. Darüber hinaus wendet der DB-Vorstand nach wie vor das TEG gegen seine eigenen Mitarbeiter an und verwehrt ihnen damit überhaupt eine Wahloption.

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

FIU: Rückstände abgearbeitet – kommen jetzt die Geschäftsaushilfen zurück?

Nach neuesten Aussagen der Behördenleitung in der Presse hat sich der Geschäftsbetrieb bei der Financial Intelligence Unit (FIU) weitgehend normalisiert.

Dieser Erfolg wurde auch durch die solidarische Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen aus der Zollverwaltung ermöglicht, die als Geschäftsaushilfen zur FIU entsandt wurden, schreibt der BDZ in einer Pressemitteilung vom 30. Juli 2025. Die Gewerkschaft fragt: Wann kehren diese dringend benötigten Kräfte zu ihren Zolldienststellen zurück?

In einem Interview mit dem [Handelsblatt vom 19. Juni 2025](#) berichtete der Leiter der Financial Intelligence Unit (FIU), Daniel Thelesklaf, dass die langjährigen Bearbeitungsrückstände bei den Geldwäscheverdachtsmeldungen „seit Ostern 2025 alle abgearbeitet“ wurden. Neu eingehende Verdachtsmeldungen würden seitdem unter konsequenter Anwendung des risikobasierten Ansatzes gefiltert und bearbeitet werden. Diese Entwicklung ist nach turbulenten Jahren der Reorganisation sowie der Infragestellung der Arbeitsweise der FIU zu begrüßen und zeugt vom großen Engagement der dortigen Belegschaft.

Die FIU hat in den letzten Jahren mehrere tiefgreifende organisatorische Veränderungen durchlebt – von der Verlagerung vom BKA zum Zoll bis hin zur Etablierung als eigene Direktion innerhalb der Generalzolldirektion (GZD). Diese ständigen Umstrukturierungen trugen maßgeblich zu jenen Bearbeitungsrückständen bei, die die Behörde in die Kritik brachten.

Nicht nur bestehen rund zwei Drittel der Stammbesellschaft der FIU aus Zöllnerinnen und Zöllnern, auch die temporäre Verstärkung durch die Geschäftsaushilfen war entscheidend für den Erfolg. Die Zollverwaltung hat hier ihre Stärke als große, integrierte Organisation bewiesen, die in der Lage ist, flexibel und solidarisch auf Engpässe zu reagieren – ein unschätzbare Vorteil der aktuellen Struktur.

Die Entsendung des Verstärkungspersonals hatte einen klar definierten Auftrag: den Abbau der Bearbeitungsrückstände bei der FIU. Hinsichtlich seiner öffentlichen Aussage, dieses Ziel sei nun erreicht, nehmen wir Herrn Thelesklaf als BDZ beim Wort: „Damit ist die Mission erfüllt und der Einsatz muss enden“, sagt der

stellv. BDZ-Bundesvorsitzende Christian Beisch. Die über 80 Kolleginnen und Kollegen müssen zu ihren Ortsbehörden zurückkehren. Eine entsprechende Bitte zur Aufhebung der bestehenden Abordnungen hat Beisch, auch Vorsitzender des Bezirkspersonalrats bei der GZD, schriftlich an den GZD-Präsidenten Dr. Armin Rolfink gerichtet.

Diese Konsequenz ist aus Sicht des BDZ zwingend, denn die Situation in den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern bleibt angespannt. Die Arbeitsbelastung steigt stetig, und viele Beschäftigte arbeiten an ihrer Belastungsgrenze oder darüber hinaus. Jede einzelne zurückkehrende Kraft wird dringend benötigt, um die Teams vor Ort zu entlasten und die Kernaufgaben des Zolls in gewohnter Qualität zu sichern.

Vor dem Hintergrund der Strategie „Zoll 2030“ ist auch zu klären, wie es mit der Geldwäschebekämpfung weitergehen soll. Der erfolgreiche Einsatz der Geschäftsaushilfen ist der beste Beweis dafür, dass der Verbleib der FIU im Verbund der Zollverwaltung grundsätzlich der richtige Weg ist. Die FIU profitiert von den etablierten und leistungsfähigen Unterstützungsstrukturen der GZD in den Bereichen Personal, Haushalt und IT und kann im Notfall auf den großen personellen „Unterbau“ des Zolls zurückgreifen. Eine erneute Reorganisation und die Herauslösung und Überführung der FIU in eine neue Behörde würde diese bewährten Synergien zerstören, neue Unruhe hereinbringen und die gerade gewonnene Stabilität gefährden.

Die FIU genießt als Teil des Zolls internationales Ansehen. Der BDZ plädiert dafür, ihre Rolle bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität im Zuge der Umsetzung der Strategie „Zoll 2030“ weiterzuentwickeln und so den Beitrag des Zolls als fester Bestandteil der Sicherheitsarchitektur zu gewährleisten. Folglich sollten die bestehenden Strukturen dahingehend betrachtet werden, wie Synergieeffekte zwischen den Bereichen des Zolls, die für Geldwäschebe-

kämpfung, Sanktionsdurchsetzung und Vermögensabschöpfung zuständig sind, besser nutzbar gemacht werden können.

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) **Mehr Respekt bitte für berufliche Bildung!**

In Frankfurt soll in einem Gebäudekomplex, in dem zwei Gymnasien untergebracht sind, Übergangsweise eine Berufsschule zusätzlich einquartiert werden.

Das Vorhaben führt zu heftigsten Reaktionen von Seiten der Eltern der Gymnasialschülerschaft, berichtet der BvLB in einer Pressemitteilung vom 25. Juli 2025. Diese fürchten um das Wohl ihrer Kinder und haben dafür eine Online-Petition eröffnet, die innerhalb kurzer Zeit bereits über 500 Unterstützer gefunden hat.

Die Unterzeichner führen dort verschiedene Gründe an, die jeglicher Realität entbehren, so der BvLB. Zum Beispiel: ... die Schulformen passten nicht zueinander ... der Altersunterschied sei zu groß ... die pädagogische Arbeit könne leiden ... eine Schule solle ein Schutzraum für die Kinder sein ... Berufsschüler könnten einen schlechten Einfluss auf die Kinder im Gymnasium haben ... Gymnasiastinnen und Gymnasiasten könnten mit Alkohol, Drogen, Rauchen, Sex und anderen Erwachsenen-Verhaltensweisen in Kontakt kommen ... die Sicherheit und Entwicklung der Kinder werde riskiert ... die Unterbringung einer Berufsschule an einem Gymnasium sei grob fahrlässig ... der Ruf des Gymnasiums könne leiden ... (Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung – Rhein-Main Zeitung vom 21. Juli 2025: Eltern haben Angst vor Berufsschülern)

„Diese und weitere ähnlich prononcierte Äußerungen in Richtung Berufsschule und ihre Schülerschaft sind für den Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) und seine Mitglieder unerträglich!“, so die beiden Bundesvorsitzenden Pankraz Männlein und Sven Mohr unisono.

Als aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger fragen sich unsere Kolleginnen und Kollegen: Wie kann es sein, dass junge Erwachsene, die sich wie an der Julius-Leber-Berufsschule in Frankfurt mitten in einer qualifizierten Berufsausbildung befinden – viele davon im Gesundheitswesen oder in systemrelevanten Verkehrsbereufen –, pauschal als potenzielle Gefahr für

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten dargestellt werden?

Berufsschülerinnen und Berufsschüler sind keine Problemfälle – sie sind Teil der Lösung. Sie tragen Verantwortung im Berufsalltag, sie stemmen Versorgung, Transport, Pflege und Organisation. Sie halten, oft unsichtbar, unsere Gesellschaft am Laufen – jetzt und in Zukunft. Ihre berufliche Ausbildung ist ein Pfeiler unseres Bildungssystems sowie unseres Wohlstands.

Was in der Diskussion mitschwingt, ist ein alarmierendes Maß an Bildungsdünkel und sozialer Distanzierung.

Es irritiert, dass Eltern ausgerechnet in einem so zentralen Bildungsort wie Frankfurt suggerieren, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssten vor Berufsschülerinnen und Berufsschülern geschützt werden, kritisiert der BvLB – als seien letztere Menschen „zweiter Klasse“. Als ob Bildung in verschiedenen „Kasten“ stattfindet, zwischen denen es bitte keine Berührung geben dürfe.

Dabei wäre genau das Gegenteil wichtig: Begegnung. Miteinander. Respekt. Unsere pluralistische Demokratie lebt von Durchlässigkeit, von gegenseitiger Wertschätzung – und von der Anerkennung, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind. Wer das ignoriert, untergräbt nicht nur das Selbstwertgefühl hunderttausender junger Menschen in der Berufsausbildung, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt.

Es braucht mehr Vertrauen in die pädagogischen Konzepte, in die kommunale Planung – und vor allem: mehr Vertrauen in die jungen Menschen, die an unseren Berufsschulen die Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn erwerben. Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten etwas! Viele haben sich ganz bewusst für eine duale Ausbildung

entschieden – für Praxis, Theorie und Verantwortungsübernahme.

Die Bundesvorsitzenden Pankraz Männlein und Sven Mohr appellieren: „Lassen wir uns nicht von diffusen Ängsten oder diffamierenden

Äußerungen leiten. Statt Mauern zu errichten, sollten wir Brücken bauen – zwischen Schulformen, Lebenswegen und Milieus. Denn nur so funktioniert eine demokratische, inklusive und zukunftsfähige Gesellschaft.

Namen und Nachrichten

Aktuelle Entwicklungen der Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst – diese stehen unter anderem beim **VBLkongress** in Hamburg im Fokus. Der Kongress für Betriebs- und Personalräte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit dbb Beteiligung, VBLkongress, findet in diesem Jahr am 30. September 2025 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Hamburg statt. Bei der seit Jahren etablierten Veranstaltung haben Mitglieder der betrieblichen Interessenvertretungen die Möglichkeit, sich aus erster Hand über Grundlagen und aktuelle Entwicklungen der Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst zu informieren und

auszutauschen. Neben Fachbeiträgen von erfahrenen Referentinnen und Referenten der VBL wird die gewerkschaftliche Sicht auf die Betriebsrente für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und aktuelle Forderungen zur Fortentwicklung vom stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundestarifkommission Thomas Zeth präsentiert. Ein Fachbeitrag zu den Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung von einem Experten der DRV rundet das Bild ab. Die Teilnahme am VBLkongress ist kostenlos. Die Anmeldung erfolgt auf der [VBL-Website](#) mithilfe des Freischaltcodes „Kongress25“ erfolgen.